

**Laudatio von Herrn Prof. Dr. Ludwig Mochty  
anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde des  
Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
am 24. Mai 2007 an**

**Herrn Prof. Dr. Rainer Ludewig**

Magnifizenz,

Spectabilitäten,

Sehr geehrter Herr Professor Ludewig,

sehr verehrte Gnädige Frau,

hohe Festversammlung!

Sehr geehrter, lieber Herr Prof. Dr. Ludewig,

wie aus Ihrem Lebenslauf und Ihrem wissenschaftlichen Oeuvre zu entnehmen ist, waren Sie stets ein Wanderer zwischen den Welten und ein Brückenbauer:

Sie überbrücken Theorie und Praxis und innerhalb der Theorie die qualitative und die quantitative Denkrichtung.

Bereits mit Ihrer Dissertation haben Sie namhafte Kollegen beeinflusst, sich für die qualitative und normative Durchdringung des Rechnungswesens – und nicht für das damals moderne Operations Research – zu entscheiden, weil sich viele relevante Probleme des Rechnungswesens eben nur durch qualitatives Schlussfolgern lösen lassen.

Im Arbeitskreis Ludewig der Schmalenbachgesellschaft haben Sie bereits sehr früh auf die Verbesserung der quantitativen Sachverhaltsfeststellung in der Inventur hingewirkt. Entgegen der „Gott-würfelt-nicht“-Mentalität vieler Kaufleute haben Sie bereits 1967 die Möglichkeiten diskutiert, wie nach dem Prinzip der Hochrechnung die Kosten der Inventur reduziert werden können. Da die Logistikkosten die Unternehmen nach wie vor sehr belasten, insbesondere in einer immer globaler ausgerichteten Wirtschaft, ist die praktische Umsetzung der Stichprobeninventur und ihrer Varianten noch immer im Gange.

Sehr geehrter Herr Ludewig, bemerkenswert ist auch Ihr Einsatz für die Überbrückung von Theorie und Praxis: durch Ihr persönliches Wirken, sei es als Professor an der Universität Münster, als Inhaber einer eigenen Wirtschaftsprüfungspraxis, als leitender Verantwortlicher im IDW und als Berater der

Bundesregierung, haben Sie stets herausfordernde, praxisrelevante Fragestellungen aufgegriffen und entsprechende theoretische Untersuchungen angeregt.

Dies ist deshalb von unschätzbarem Wert, weil die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen informationsreicher und in sich stimmiger sind, als es Problemstellungen sein können, die am Schreibtisch konstruiert wurden.

Bestimmte theoretische Denkmuster – oft jahrelang eingeübt – tragen die Gefahr in sich, dass sie die ursprüngliche Aufgabenstellung so wesentlich abändern, dass de facto eine andere Problemstellung entsteht. Mitroff hat dieses Phänomen als „Fehler dritter Art“ bezeichnet, nämlich als Fehler, das falsche Problem zu lösen.

Beispielsweise werden durch

- das ceteris-paribus-Prinzip,
- die paarweise Unabhängigkeit von Einflussgrößen oder
- die Linearitätsfiktion von funktionalen Zusammenhängen

Synergieeffekte geradezu wegdefiniert. Nimmt es dann Wunder, dass man sich bei der Einschätzung des zu erwartenden Synergiepotentials oftmals gravierend verschätzt? Das Stichwort „Daimler OHNE Chrysler“ dürfte in diesem Zusammenhang genügen.

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen sieht in seiner Ausrichtung auf empirische Fragestellungen eine entscheidende strategische Zielsetzung.

Deshalb sind wir auf die Unterstützung von außen angewiesen – auf die Unterstützung von Persönlichkeiten, wie Sie, sehr geehrter Herr Ludewig, die eine Türöffnerfunktion zwischen Theorie und Praxis nicht nur gelegentlich wahrnehmen, sondern aktiv und nachhaltig leben.

Mein Blick richtet sich – es sei nicht verhehlt – *eifersüchtig* auf die Kollegen von der Medizin. Zu ihnen kommen die Patienten. Mitunter sind darunter auch Kaufleute zu finden, die sich zu Demonstrationszwecken bereitwillig in den Hörsaal führen lassen – oftmals die gleichen Kaufleute, die den Wirtschaftswissenschaften den Zugang zu forschungsrelevanten Daten verweigern.

In der Pathologie stellt sich endgültig heraus, ob die Diagnosen der behandelnden Ärzte zutreffend waren und in welchen Aspekten die Methodik der Früherkennung verbessert werden sollte – ein entscheidender Ansatzpunkt für erfahrungsgestütztes Lernen!

Demgegenüber werden in der Wirtschaft – aus einer extensiv ausgelegten Verschwiegenheitsverpflichtung heraus – die Unterlagen vernichtet, sobald ein Insolvenzfall abgeschlossen ist – ein schweres Hindernis für eine empirisch gehaltvolle Insolvenzforschung.

Kurzum: Wir brauchen mehr Persönlichkeiten, die mithelfen, auf diesem sensiblen Gebiet des wechselseitigen Informationsaustausches **Vertrauen** zwischen Theorie und Praxis aufzubauen.

Deshalb wollen wir Ihr vorbildhaftes, jahrzehntelanges Wirken, zusammen mit Ihrem wissenschaftlichen Oeuvre durch die Verleihung der Ehrendoktorwürde ehren.

Wichtige Stationen:

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt/Main, das er im 1952 als Diplom-Kaufmann abschloss, trat Herr Ludewig in die Deutsche Treuhand-Gesellschaft, die heutige KPMG in Frankfurt/Main ein.

Neben dieser Tätigkeit gelang es ihm, innerhalb von drei Jahren zum Dr. rer. pol. zu promovieren und nach weiteren drei Jahren die Berufsexamina abzulegen, so dass er zum Wirtschaftsprüfer bestellt werden konnte.

Herr Ludewig hat seine Dissertation beim Vater des Wirtschaftsweisen Herbert Hax, nämlich beim berühmten Karl Hax verfasst. Wenn ich die Erzählungen von Prof. Loitsberger, der viele Jahre Kollege von Karl Hax in Frankfurt war, recht deute, dürfte es wohl nicht ganz leicht gewesen sein, durch den Rost der Hax'schen Intoleranz zu fallen.

Ludewigs Mühen wurden durch die Aufmerksamkeit der Fachwelt belohnt: Die Arbeit erschien in der Schriftenreihe des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Im Rahmen seiner Dissertation untersuchte Herr Ludewig „*Die Darstellung der wirtschaftlichen Lage im Bericht über die aktienrechtliche Jahresabschlussprüfung*“.

In dieser Untersuchung setzt sich Ludewig mit der Frage auseinander, ob und welchen Umfang der Abschlussprüfer im aktienrechtlichen Prüfungsbericht über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens berichten muss – eine zentrale Fragestellung, die den Berufsstand - aufgrund ihrer Brisanz - bis heute beschäftigt.

Angesichts der nach wie vor hohen Insolvenzraten wird uns die Prüfung des **going concern** noch lange beschäftigen.

Nach der Bestellung zum Wirtschaftsprüfer trat Herr Ludewig in die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Vaters ein, die er nach dessen Tod 1971 übernahm.

Seit dem Wintersemester 1967/68 hatte Rainer Ludewig einen Lehrauftrag für „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster inne, die ihn im September 1972 zum Honorarprofessor ernannte.

In etwa dieser Zeit wurde Herr Ludewig auch zum Mitglied des Verwaltungsrates des Instituts der Wirtschaftsprüfer bestellt.

Unmittelbar nach seinem Studium übernahm Herr Ludewig auf Wunsch seines Doktorvaters Karl Hax bereits sehr jung, im Jahre 1958, die fachwissenschaftliche Leitung eines Arbeitskreises „Aktienrechtliche Bewertungsverfahren / Inventurverfahren“ der Schmalenbachgesellschaft.

Dieser Arbeitskreis ist heutzutage als „Arbeitskreis Ludewig“ bekannt.

Der Arbeitskreis hat mehrere fachliche Verlautbarungen veröffentlicht, wovon das 1967 erschienene Buch: „Die Vorratsinventur – Herkömmliche und moderne Systeme und Verfahren“, noch heute, nach 40(!) Jahren zitiert wird.

Parallel zu seiner Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in seiner Kasseler Praxis „Prof. Ludewig und Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“, war Herr Ludewig in verschiedensten Funktionen für den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer (IDW) tätig:

- In der Zeit von 1970-1972 vertrat Herr Ludewig den Berufsstand als deutscher Delegierter bei der UEC (Union Européenne des Experts Comptables). Zugleich war er Vorsitzender der UEC-Hauptkommission „Grundsätze und Verfahren der Rechnungslegung“.
- Von 1972 bis 1976 war er Mitglied des Vorstandes des IDW, ab 1974 sogar als Vorsitzender des Vorstandes.
- Von 1977 bis 1995 war er korrespondierendes Mitglied des Hauptfachausschusses des IDW und ab 1980 Mitglied verschiedener IDW-Arbeitskreise.
- Ab April 1990 wurde er erneut Mitglied des Vorstandes des IDW und ein Jahr darauf, mit 65 Jahren, übernahm er neuerlich den Vorstandsvorsitz, den er bis November 1991 innehatte.

Nach dem Fall der Mauer beteiligte sich Rainer Ludewig intensiv am Wiederaufbau des Berufsstandes in den neuen Bundesländern:

- Von April 1991 bis Ende 1996 half er als Gastprofessor für das Fach „Wirtschaftsprüfung“, die Handelshochschule Leipzig wieder zu ihrem Ansehen zurückzuführen.
- Etwa zur gleichen Zeit wurde Ludewigs herausragendes Fachwissen auch von der Bundespolitik nachgefragt. So wurde er 1991 vom Bundesminister der Finanzen mit der Leitung einer Arbeitsgruppe zur Bilanzprüfung von Unternehmen der Treuhandanstalt betraut.

Speziell bestand seine Aufgabe darin, die Berechtigung der für ökologische Altlasten gebildeten Rückstellungen zu überprüfen und diese erforderlichenfalls

zu korrigieren. In den von Prof. Ludewig überprüften Bilanzen mussten die Rückstellungen um einen Betrag von insgesamt fast 35 Milliarden Mark reduziert werden.

Entsprechend verminderten sich die Ausgleichsforderungen dieser Treuhand-Unternehmen an den Staat.

In wissenschaftlicher Hinsicht legt Herr Ludewig eine breite Palette von Veröffentlichungen vor, die das ganze Spektrum seines Schaffens dokumentieren. Ludewig hat insgesamt drei Bücher und mehr als 50 wissenschaftliche Zeitschriftenaufsätze und Beiträge veröffentlicht: Fragen der **Rechnungslegung**, der **Steuerberatung** und der **ordnungsmäßigen Berufsausübung** nehmen dabei einen bereiten Raum ein.

In jüngerer Zeit befasste sich Herr Ludewig vor allem mit den herausfordernden Fragen der **Qualitätssicherung bei der Wirtschaftsprüfertätigkeit** und der **Berufsethik der Wirtschaftsprüfer**, die im Lichte der Bilanzskandale eine ganz besondere Bedeutung erfahren haben. Inzwischen haben sich viele Warnungen von Herrn Ludewig als stichhaltig erwiesen.

Hauptcharakteristikum der meisten seiner Veröffentlichungen ist, dass Rainer Ludewig oftmals mit großem Weitblick und vielfach seiner Zeit voraus Problemstellungen der Praxis aufgreift und diese - interessensmäßig ausgewogen - zu unkonventionellen Lösungen führt.

Die besonderen Verdienste Ludewigs um die Bundesrepublik Deutschland, um den Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und die Wissenschaft fanden bereits mehrfach Anerkennung:

- Durch die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes im Jahr 1994
- Zu seinem 70. Geburtstag im Jahr 1996 widmeten Freunde und Kollegen Herrn Ludewig eine fast 1200 Seiten umfassende Festschrift „Rechnungslegung, Prüfung und Beratung. Herausforderungen für den Wirtschaftsprüfer.
- 1997 wurde Prof. Ludewig aufgrund seiner Verdienste zum Ehrenmitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland ernannt.
- Im Mai 2001 wurde ihm vom Bundesminister für Finanzen, wenige Tage vor seinem 75. Geburtstag, das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse verliehen.

Herr Ludewig, bitte nehmen Sie es uns nicht übel, dass wir es nicht zum 80., sondern erst zum 81. Geburtstag geschafft haben.

Lieber Herr Ludewig, neben Ihren Leistungen sind Sie den schönen Künsten und insbesondere der Musik sehr zugetan. Sie werden heute über „Mozart und die

Steuern“ referieren. Ich erwarte mir eine Art betriebswirtschaftliche Transposition der „Akademischen Festouvertüre“, wie sie Brahms zu seinem eigenen Ehrendoktorat komponiert hat.

Wir hören Ihnen zu Ehren - und auf Ihren besonderen Wunsch - die gleiche Musikpassage in unterschiedlicher Nuancierung:

Die Kadenz aus dem ersten Satz des Klavierkonzerts KV 466 von Mozart in der seltenen Tonart D-moll.

Die soeben gehörte Kadenz stammte aus der Feder von *Alfred Brendel*; die nächste wird vom Vater meines ehemaligen Klassenkameraden, von *Paul Badura-Skoda* sein; die dritte schließlich stammt von *Ludwig van Beethoven*. Man erkennt daran, wie verschieden sich das Gleiche äußern kann. Dies gilt nicht nur für die *Musik*, sondern auch für die *Betriebswirtschaftslehre*.

Herr Ludewig, Sie können Jahrzehnte der Betriebswirtschaftslehre als akademische Disziplin überblicken. Sie haben das Kommen und Gehen vieler Forschungsströmungen und Denkrichtungen in der Betriebswirtschaftslehre und insbesondere im Prüfungswesen erlebt. Für Sie war bereits der Fall der Herstatt-Bank ein Lehrbeispiel, wie es für uns heute Enron, Comroad oder andere beklagenswerte Fälle sind.

Sie haben erlebt, wie in den 80iger Jahren die Hybris eingesetzt hat, die *aussagebezogene Einzelfallprüfung* zu reduzieren. Die aufwendige *Stichprobenprüfung* wurde durch die *Prüfung des Internen Kontrollsystems* und die kostengünstigen *analytischen Prüfungshandlungen* verdrängt.

Man wollte nicht wahrhaben, dass mit dieser Entwicklung ein nicht hinnehmbarer Verlust an Beweiskraft einhergeht.

Seit Comroad ist man um eine Einsicht reicher.

Herr Ludewig, lassen Sie uns bitte Anteil haben, an Ihren Erfahrungen, an Ihren Einschätzungen und an Ihren Ratschlägen. Bleiben Sie uns gewogen auf viele Jahre!

ad multos annos!